

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 01.04.16

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Kriminelle Flüchtlinge**

*Seit Dezember letzten Jahres sollen tatverdächtige Flüchtlinge gesondert erfasst werden, indem das Merkmal „Flüchtlinge“ in die Kriminalitätsstatistik aufgenommen worden sein soll. Dabei werden nach Presseberichten die Rubriken „Asylbewerber“, „Bürgerkriegsflüchtling“, „Kontingentflüchtling“ und „geduldete Person“ unterschieden.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wird das Merkmal „Flüchtling“ nicht erhoben.

In der PKS wird bei der Erfassung der Daten von Tatverdächtigen (TV) der Aufenthaltsstatus erfasst. Für die Erfassung des Aufenthaltsstatus wurden am 1. Januar 2016 die Kategorien International/national Schutzberechtigte und Asylberechtigte neu eingeführt. TV mit Flüchtlingsstatus werden in folgenden Kategorien des Aufenthaltsstatus in der PKS erfasst:

- Asylverfahren, unterteilt in
  - Asylbewerber,
  - International/national Schutzberechtigte und Asylberechtigte sowie
- Duldung/Kontingentflüchtlinge, unterteilt in
  - Duldung (Abschiebungshindernisse nach Abschluss des Asylverfahrens) und
  - Kontingentflüchtlinge.

Eine Verknüpfung mit Fallzahlen ist nicht möglich, da diese in einer von den TV getrennten Datenbank erfasst werden. TV mit Aufenthaltsstatus werden standardisiert nicht nach Merkmalen wie zum Beispiel Alter ausgewertet.

Die PKS ist auf Jahresauswertungen ausgelegt. Innerhalb eines Berichtsjahres unterliegt der PKS-Datenbestand einer ständigen Pflege, zum Beispiel durch Hinzufügen von nachträglich ermittelten TV oder der Herausnahme von Taten, die sich im Nachhinein nicht als Straftat erwiesen haben.

Zur begrenzten Aussagekraft unterjähriger Daten siehe im Übrigen Drs. 16/4616. Die Erfassung erfolgt unabhängig von der Tatzeit nach Abschluss aller kriminalpolizeilichen Ermittlungen eines Vorganges an die Staatsanwaltschaft.

Zur Beantwortung der Frage, wie viele Straftaten durch „Flüchtlinge“ im erfragten Zeitraum begangen worden sind, wäre eine händische Durchsicht sämtlicher Ermittlungs- und Handakten bei der Polizei erforderlich. Die Durchsicht von mehreren Zehntausend Vorgängen ist in der zur Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Wie wird das Merkmal „Flüchtling“ und wie werden die genannten Rubriken definiert?*

Asylbewerber sind Personen nach § 1 Asylgesetz (AsylG).

International/national Schutzberechtigte sind Personen nach § 3 AsylG und nach der EU-Richtlinie 2011/95/EU.

Asylberechtigte sind anerkannte Asylbewerber. Ihre Rechtsstellung ergibt sich aus § 2 AsylG.

Geduldete Personen haben den Aufenthaltsstatus Duldung (Abschiebungshindernisse nach Abschluss des Asylverfahrens) gemäß § 60a Aufenthaltsgesetz (AufenthG).

Kontingentflüchtlinge sind Flüchtlinge aus Krisenregionen, die im Rahmen internationaler humanitärer Hilfe aufgenommen werden.

Der in der Anfrage genannte Begriff „Bürgerkriegsflüchtling“ wird zur Erfassung des Aufenthaltsstatus in der PKS nicht verwendet. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

2. *Wie viele Straftaten im Bereich*

- a. *der Straftaten gegen das Leben,*
- b. *der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung,*
- c. *der Vergewaltigung/sexuellen Nötigung,*
- d. *des Raubes, der räuberischen Erpressung, des räuberischen Angriffs auf Kraftfahrer,*
- e. *des Handtaschenraubes,*
- f. *der sonstigen Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen,*
- g. *der Körperverletzung,*
- h. *des Diebstahls insgesamt,*
- i. *des Wohnungseinbruchdiebstahls,*
- j. *des Diebstahls von Kraftwagen,*
- k. *des Diebstahls an/aus Kraftfahrzeugen,*
- l. *der Vermögens- und Fälschungsdelikte,*
- m. *der Gewaltkriminalität,*
- n. *der Rauschgiftkriminalität*

*wurden seit Anfang Dezember letzten Jahres bis März dieses Jahres von Personen begangen, auf die das Merkmal „Flüchtling“ zutrifft? Bitte für jeden Monat nach weiteren Rubriken differenzieren und zu der Zahl der insgesamt erfassten Straftaten ins Verhältnis setzen.*

Siehe Vorbemerkung; im Übrigen siehe Anlage (Auflistung Anzahl der TV, nicht Fallzahlen) und Drs. 21/3093.

Nichtdeutsche Tatverdächtige nach Aufenthaltsstatus / Grund des Aufenthalts  
01.01.2016 bis 31.03.2016

Frage	Schlüssel- zahl der Tat	Straftaten	Asylverfahren		Duldung/Kontingent- flüchtlinge Duldung (Abschiebungshinder- nisse nach Abschluss des Asylverfahrens)	Kontingent- flüchtlinge
			Asyl- bewerber	International/ national Schutz- berechtigte und Asylberechtigte		
2.a.	0000	Straftaten gegen das Leben	0	0	1	0
2.b.	1000	Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung	11	2	3	0
2.c.	1110	Vergewaltigung/sex. Nötigung	5	1	1	0
2.d.	2100	Raub, räub. Erpressung und räub. Angriff auf Kraftfahrer	24	5	10	0
2.e.	2160	Handtaschenraub	1	0	0	0
2.f.	2170	sonst. Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	14	4	3	0
2.g.	2200	Körperverletzung insgesamt	365	63	34	26
2.h.	***	Diebstahl insgesamt	517	52	83	29
2.i.	8880	Wohnungseinbruchdiebstahl	21	0	9	0
2.j.	***1	Diebstahl insg. von Kraftwagen	0	0	1	0
2.k.	*50*	Diebstahl insg. an/aus Kraftwagen	12	0	2	0
2.l.	5000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	413	32	44	13
2.m.	8920	Gewaltkriminalität	160	41	28	12
2.n.	8910	Rauschgiftkriminalität	162	5	42	1